



European  
Regional  
Development  
Fund



## **Leistungsbeschreibung – Anlage 1**

### **Mobiler ISPS-Zaun Stadthafen Rostock**

**Investor und Auftraggeber:**

**Hanse- und Universitätsstadt Rostock**

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Neuer Markt 3

**18055 Rostock**

**Vorhaben: Mobiler ISPS-Zaun im Stadthafen Rostock**

## 1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Interreg - Projekte JOHANN und JOHANNA ([www.smallships.eu](http://www.smallships.eu)) besteht die Aufgabe, die Voraussetzungen für das Anlegen von kleineren Kreuzfahrtschiffen, Mega-Yachten oder auch Großseglern sowohl aus dem EU-Gebiet als auch nicht EU-Regionen für den Bereich bei der Kranbrücke im Rostocker Stadthafen (Haedge-Halbinsel) zu schaffen. Dazu gehört u.a. das Aufstellen eines mobilen Zaunes als Bestandteil (eines durch Dritte zu erarbeitenden Sicherheitskonzeptes) für die Bedingungen des "International Ship and Port Facility Security Code" (ISPS).

Die Hansestadt Rostock soll im für Schiffsanläufe reservierten Stadthafenbereich Exklusivität für das anspruchsvolle Klientel von kleinen Kreuzfahrtschiffen, Megayachten und Großseglern schaffen. Darüber hinaus muss den künftig sehr hohen Gestaltungs- und Aufenthaltsqualitätserfordernissen an den öffentlichen Raum im Stadthafen/BUGA2025-Bereich entsprochen werden. Deshalb soll sich der geforderte Zaun von herkömmlichen ISPS- oder Bauzäunen deutlich unterscheiden. Beispielsweise hat die Hansestadt Wismar ihr ISPS-Zaunsystem auf das gegebene „world heritage corporate design Wismar“ abgestimmt. Ein ähnlich hoher Anspruch wird in Rostock gesetzt. Die mit der Umsetzung solcher Anforderungen einhergehenden Probleme sollen in den Projekten JOHANN und JOHANNA erkundet und gelöst werden; damit sie später schrittweise als Standard in andere Stadthäfen im Ostseeraum übertragen werden können.

Folglich geht es in Rostock um:

- qualitätsvolle Stadtmöblierung
- innovatives Design, hohe gestalterische Qualitäten, angelehnt an die Zaunausführung vor dem Rostocker KTC (vgl. Bild 1)
- hohe gestalterische und funktionale Qualitäten wie: Langlebigkeit, leichte Bedienung, leichte Montage und Demontage, Komplettierbarkeit mit herkömmlichen Zaunsystemen
- Schaffung eines neuen Zaun- und Sicherheitsproduktes, welches im Rahmen von JOHANN und JOHANNA in seiner Markteinführung erprobt werden könnte

Im Idealfall wird davon ausgegangen, dass an 2-3 Tagen ISPS - Bedarf pro Jahr besteht.

Aus diesem Grund ist der Zaun als mobiler Zaun auszuführen und so zu fertigen, dass er für andere Veranstaltungen in Rostock ebenso verwendet werden könnte. Idealerweise würden die Zaunfelder sowohl hochkant (als ISPS-Zaun) als auch waagrecht als Zaun für Veranstaltungen oder zu Absperrungszwecken verwendbar sein. Um über 200m hinausgehende Sicherheitsbereiche schaffen zu können, muss das hier nachgefragte Zaunsystem mit herkömmlichen Zaunsystemen koppelbar, verlängerbar sein.

Der ISPS-Code umfasst neben der Zaunanlage weitere Sicherheitskomponenten, die nicht losgelöst voneinander zu betrachten sind, hier jedoch nicht zur Leistungsbeschreibung gehören. Dazu gehören alle Komponenten eines genehmigungsfähigen ISPS-Sicherheitskonzeptes, so u.a. Zutrittskontrolle, Videoüberwachung, Drehkreuze, Wachdienst, Zoll etc.

INROS-Lackner Rostock hat die Hansestadt Rostock bei der Vorbereitung der Aufgabenbeschreibung maßgeblich beraten und wird der Hansestadt auch bei der Bewertung der Angebote zur Seite stehen.

## 2 Technische Gestaltung / Ergebnis der Planung

Der Zaun muss die Anforderungen an den ISPS-Code entsprechen, alle technischen Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit durch das zuständige Wirtschaftsministerium

erfüllen (Referat 250 Infrastruktursicherheit). Folgende Mindestanforderungen sind dabei zu beachten:

- Zaunhöhe beträgt 2,0 m
- Abstand Unterkante Zaun – Verkehrsfläche ca. 10 cm
- Zaunrahmen aus Edelstahlrohr (AISI316, seewasserbeständig, V4A). Zaunfüllung aus Edelstahl-Maschennetz (Maschenweite 50 mm, Öffnungswinkel 60° liegend)
- Zaunfelder für mobile Aufstellung (Zaunfeldlänge: max. 2,50 m)
- Zaunfelder untereinander verlascht
- Mobile Füße vorzugsweise aus Edelstahl, aber ggfs. auch aus gestaltetem Beton, oder herkömmlichen Betonfüßelementen

Insgesamt sollen 200 lfd. m mobile Zaunfelder bereitgestellt werden.

Weiterhin sind Toranlagen (mobile Aufstellung) zu liefern.

- 2x Tor (2-flügelig), Gesamtbreite 5,0 m, Torhöhe 2,0 m (Lkw-Zufahrten)
- 1x Tor (1-flügelig), Gesamtbreite 3,0 m, Torhöhe 2,0 m (Zugang Personenkontrolle)

Bestandteil der Lieferung sind auch Transportgestelle für die Einlagerung der Zaun- und Toranlage.

Da der mobile Zaun im Bereich des Stadthafens genutzt werden soll, ist die Standsicherheit unter Beachtung der Windlasten zu gewährleisten.

Des Weiteren muss auf den Rahmen die Förderung durch die Europäische Union, das Interreg-Programm South Baltic und das Projekt JOHANN diskret aufmerksam gemacht werden, das Eigentum der Hansestadt Rostock deutlich erkennbar sein. Diese Markierung sollte z.B. durch eine geeignete Lasermarkierung dauerhaft sein. Die entsprechenden Logos werden von der Hansestadt Rostock zur Verfügung gestellt.

Der Auftragnehmer hat eine Werksplanung für die Zaun- und Toranlage zu erstellen. Wesentliche Inhalte der Werksplanung sind:

- Nachweis der Standsicherheit der mobilen Zaunanlage (statische Berechnungen entsprechend örtlicher Bedingungen und vorgegebener Mindestanforderungen)
- Werkstattzeichnungen der Zaunfelder und Toranlagen inkl. Standfüße



Bsp.: Zaunausführung vor dem Rostocker KTC mit Edelstahlmaschennetz

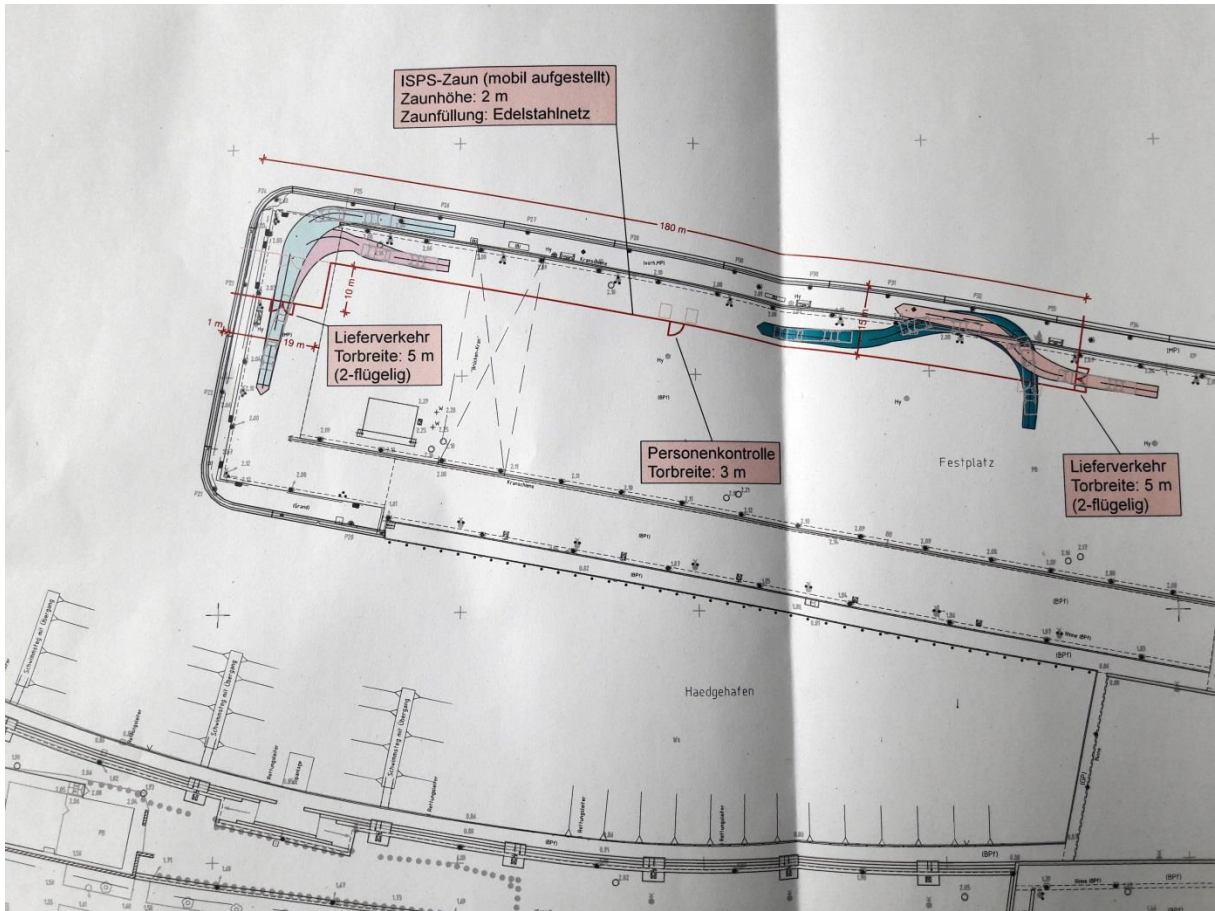
Der Auftraggeber hat sich von INROS-Lackner Rostock beraten lassen. So könnte ein Zaunfeld in etwa aussehen. Wichtig ist, dass es sowohl horizontal als auch vertikal in herkömmliche Betonfüße gesteckt und mit ihnen aufgestellt werden kann, mit herkömmlichen Zaunfeldern komplettierbar ist (z.B. durch Laschen).



### 3 Kostenrahmen

Die Hansestadt Rostock unterliegt den Zuwendungsbedingungen und Zeitplänen des EU-Programmes Interreg South Baltic. Demzufolge sind 3 Margen zu liefern, wobei für zwei der drei Margen bereits die Finanzierung verbindlich gesichert ist. Bis zum ca. 15.10.2019 steht ein Budget von 50.000 € (brutto) zur Verfügung, bis zum ca. 15.12.2019 ein weiteres von 25.000 € brutto. Sollte das gesicherte 75 T€-Budget für die 200 lfd. m mobile Zaunfelder nicht ausreichen, um die gesteckten Ziele zu erfüllen, bemüht sich die Hansestadt Rostock um die finanzielle Absicherung einer weiteren Marge im Haushaltsjahr 2020. Deshalb werden potentielle Auftragnehmer gemäß dem zu bepreisenden Leistungsverzeichnis / Preisblatt (**Anlage 2**) um 2-stufige Angebote gebeten: Gesamtangebot für 200 lfd. m und Angebot für 75.000 € brutto.

## 4 Lageplan





European  
Regional  
Development  
Fund



## Anlage 2 zum Vertrag

### Preisblatt

#### Bieter/Bietergemeinschaft

Bezeichnung: \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner Name: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_  
Telefaxnummer: \_\_\_\_\_  
Email Adresse: \_\_\_\_\_

Der Bieter / die Bietergemeinschaft wird im Falle der Auftragserlangung die vertraglich geschuldeten Leistungen zu nachfolgenden Preisen erbringen.

Bezeichnung	Komplettpreis (pauschal) für 1 m Mobile Zaunanlage
<b>Gesamtkosten für 1 m Mobile Zaunanlage gem. Leistungsverzeichnis</b>  also insbesondere inklusive Planung / Projektierung / Herstellung / Lieferung / Verpackung / Bauzaunfuß / Erstmontage / Standsicherheitsnachweis und Einweisung	Netto in €: _____  Mehrwertsteuersatz in %: _____  Brutto in €: _____

Alle Preise sind in Euro (netto = ohne MwSt. / brutto inkl. MwSt.) anzugeben. Sämtliche Kosten für die beschriebenen Leistungen sind ausschließlich in diesem Preisblatt geltend zu machen. Angebote ohne den ausgefüllten vorgegebenen Preisteil können nicht ausgewertet werden und finden somit keine Berücksichtigung.

#### Unterschriften des Bieters / Bietergemeinschaft:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
[Ort] [Datum]

Angaben zu der Person, die dieses Dokument für  
den Bieter / Bietergemeinschaft unterzeichnet:

---

[Vor- u. Zuname, Funktion des Unterzeichners]

---

[Stempel/Unterschrift]

### **Erläuterungen:**

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der nachstehenden Bewertungsmatrix, in der die einzelnen Zuschlagskriterien und ihre jeweilige prozentuale Gewichtung zueinander aufgeführt werden:

**Preis: 100 %**

### **Maßgeblich ist der Brutto-Komplettpreis (pauschal) für 1 m Mobile Zaunanlage**

Das Angebot mit dem günstigsten Brutto-Komplettpreis (pauschal) für 1 m Mobile Zaunanlage erhält den Zuschlag.

Die Interessenten erhalten zur Orientierung und Kalkulation ein Muster-Leistungsverzeichnis. Dieses bezieht sich auf eine Zaunanlage mit 200 lfd. m. Dieses Leistungsverzeichnis ist zwingend zu bepreisen und mit dem Angebot einzureichen. Der dort einzutragende Gesamtpreis dividiert durch 200 ergibt den Komplettpreis (pauschal) für 1 m Mobile Zaunanlage. Änderungen an der Stückzahl und anderen Parametern sind zulässig, sofern die Anforderungen der Ausschreibung und insbesondere der Leistungsbeschreibung erfüllt werden. Auch diesbezüglich gilt: Angebote ohne den ausgefüllten vorgegebenen Preisteil können nicht ausgewertet werden und finden somit keine Berücksichtigung. Mithilfe des anzugebenden Brutto-Komplettpreis (pauschal) für 1 m Mobile Zaunanlage lassen sich auch die hinter den Budgetgrenzen iHv 50.000 € und 25.000 € stehenden Leistungen berechnen.

OZ Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
		in EUR	in EUR
<b>1 Mobile Zaunanlage</b>			
Rohrrahmenzaun mit Webnetfüllung Webnet-Rahmensystem Invis-R geschweißt, geschlitzt, Rohrdurchmesser 33,7x2mm mittigen Stützstab Dm 17,2mm seitliche Vertikalrohre nach unten mit RR 42mm um ca. 150mm verlängert, Basisfüllung Webnet 20251-0150-50-V24 , Schellen für innenseitige Verschraubung, Standard-Bauzaunfüße 34kg, Tür- und Torzubehörset, Transportgestelle für die Zaunfelder, Gitterboxen, Europaletten für Füße und Befestigungsmaterial Mat.: AISI 316 Lieferant Webnet Jacob AG oder gleichwertig			
<b>1.10. Standsicherheitsnachweis mittels statischer Berechnung (Windlast) in Abhängigkeit von der gewählten Montageart</b>			
	1,000 Pau.	.....	.....
<b>1.20. Planungskosten Modell Zeichnung Detailplanung und Zeichnung des Zaunsystems, Werkszeichnung zur Produktionsfreigabe, Erstentwurf mit Zeichnung, weitere Entwürfe, Neuplanung optional gegen Aufwandsberechnung</b>			
	1,000 Pau.	.....	.....
<b>1.30. *** Bedarfsposition ohne GB Zulage für nachträgliche Änderungen am Modell je</b>			
	1,000 Pau.	.....	Nur Einh.-Pr.
<b>1.40. Basisfeld B x H 200 x 200cm geeignet als Zaunfeld und Torflügel</b>			
	114,000 St.	.....	.....
<b>1.50. Basisfeld 1/2 B x H 100 x 200cm geeignet als Zaunfeld und Türflügel</b>			
	1,000 St.	.....	.....
<b>1.60. Mobilzaun-Hochsicherheitsklammer zur Sicherung der Zaunfelder</b>			
	220,000 St.	.....	.....
<b>1.70. Spezialschlüssel zum Öffnen der Hochsicherheitsklammer</b>			
	2,000 St.	.....	.....



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.80.	Bauzaunfuß 34kg	230,000 St.	.....	.....
1.90.	Torflügelbeschlagset mit Stützrad für einen Tor- oder Türflügel	5,000 St.	.....	.....
1.100.	Europaletten nach Erfordernis für Mobilzaunfüße	12,000 St.	.....	.....
1.110.	Europaletten mit Gitterboxaufsatzrahmen für Kleinmaterial	1,000 St.	.....	.....
1.120.	Projektierung, Zeichnung, Herstellung einer staplerfähigen Transportbarelle, Stahl fverz., Platz für ca. 20 Zaunfelder bzw. Torflügel, Maße ca. L x B x H ca. 200 x 90 x 90cm	11,000 St.	.....	.....
1.130.	Logistikkosten geschätzt s. Vorbemerkung, Zoll, Fracht, Maut, Verpackung	1,000 Pau.	.....	.....
1.140.	Erstmontage, Einweisung Mitarbeiter AG	24,000 Std.	.....	.....
<b>Summe 1. Mobile Zaunanlage</b>				.....

<b>Ordnungszahl</b>	<b>Kurztext</b>	<b>Betrag in EUR</b>
<b>LV</b>	<b>01</b>	
1.	Mobile Zaunanlage	.....
-----		
	<b>Summe LV 01 Mobile Zaunanlage</b>	.....
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus	..... EUR
	<b>in Höhe von 19,00 %</b>	..... <b>EUR</b>
		..... <b>EUR</b>

**Unterschriften des Bieters / Bietergemeinschaft:**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
[Ort] [Datum]



European  
Regional  
Development  
Fund



Small Cruise Ships  
in South Baltic  
Destinations

## Bietergemeinschaftserklärung zum Vergabeverfahren

### Lieferung ISPS Zaun

Wir, die nachstehend aufgeführten Firmen einer Bietergemeinschaft,

Geschäftsführendes Mitglied:

Mitglied:

Mitglied:

Mitglied:

beschließen, uns im Falle der Auftragserteilung zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen.

Wir erklären, dass

1. das oben bezeichnete geschäftsführende Mitglied die Bieter- und spätere Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber während des Vergabeverfahrens und während der Vertragserfüllung rechtsverbindlich vertritt,
2. das geschäftsführende Mitglied berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen,
3. alle Mitglieder für die Erfüllung des Vertrages als Gesamtschuldner haften.

**Unterschriften:**

(Ort) (Datum) (Unterschrift/Firmenstempel)

(Ort) (Datum) (Unterschrift/Firmenstempel)

(Ort) (Datum) (Unterschrift/Firmenstempel)

(Ort) (Datum) (Unterschrift/Firmenstempel)

Begründung für die vergabe- und kartellrechtliche Zulässigkeit der Bildung einer Bietergemeinschaft:

---

**Ort, Datum**

**Unterschrift bevollmächtigter Vertreter  
der Bietergemeinschaft/Firmenstempel**



European  
Regional  
Development  
Fund



Small Cruise Ships  
in South Baltic  
Destinations

## Nachunternehmerverzeichnis zum Vergabeverfahren

### Lieferung ISPS Zaun

Der Bieter erklärt hiermit, dass er im Fall der Zuschlagserteilung auf sein Angebot im o.g. Vergabeverfahren folgende wesentlichen Leistungen durch Nachunternehmer erbringen lassen wird:

Name des Nachunternehmers	Beschreibung der Teilleistung (z.B. Herstellung, Tätigkeit als zwischengeschaltetes Unternehmen, etc.)

Im Auftrags- bzw. Zuschlagsfall werde(n) ich/wir auf Verlangen der Auftraggeberin die für die Ausführung vorgesehenen Unternehmen mit Namen und Anschrift benennen sowie etwaige von den Unterauftragnehmern zu erbringende Eignungsnachweise vorlegen.

Unterschrift des Bieters

---

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel



European  
Regional  
Development  
Fund



# Vertrag

zwischen

**Hansestadt Rostock, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft**  
**Neuer Markt 3 - D 18055 Rostock**  
(nachstehend „Auftraggeberin“ genannt)

und

...  
(nachstehend Auftragnehmer „AN“ genannt)

## § 1 Gegenstand des Vertrages

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Interreg - Projekte JOHANN und JOHANNA ([www.smallships.eu](http://www.smallships.eu)) besteht die Aufgabe, die Voraussetzungen für das Anlegen von kleineren Kreuzfahrtschiffen, Mega-Yachten oder auch Großseglern sowohl aus dem EU-Gebiet als auch nicht EU-Regionen für den Bereich bei der Kranbrücke im Rostocker Stadthafen (Haedgen-Halbinsel) zu schaffen. Dazu gehört u.a. das Aufstellen eines mobilen Zaunes als Bestandteil eines durch Dritte zu erarbeitenden Sicherheitskonzeptes für die Bedingungen des "International Ship and Port Facility Security Code" (ISPS). Die Hansestadt Rostock soll im für Schiffsanläufe reservierten Stadthafenbereich Exklusivität für das anspruchsvolle Klientel von kleinen Kreuzfahrtschiffen, Megayachten und Großseglern schaffen. Darüber hinaus muss den künftig sehr hohen Gestaltungs- und Aufenthaltsqualitätserfordernissen an den öffentlichen Raum im Stadthafen/BUGA2025-Bereich entsprochen werden. Deshalb soll sich der geforderte Zaun von herkömmlichen ISPS- oder Bauzäunen deutlich unterscheiden. Im Idealfall wird davon ausgegangen, dass an 2-3 Tagen ISPS - Bedarf pro Jahr besteht. Aus diesem Grund ist der Zaun als mobiler Zaun auszuführen und so zu fertigen, dass er für andere Veranstaltungen in Rostock ebenso verwendet werden könnte. Der Zaun muss die Anforderungen an den ISPS-Code entsprechen. Idealerweise würden die Zaunfelder sowohl hochkant (als ISPS-Zaun) als auch waagrecht als Zaun für Veranstaltungen oder zu Absperrungszwecken verwendbar sein. Um über 200 m hinausgehende Sicherheitsbereiche schaffen zu können, muss das hier nachgefragte Zaunsystem mitherkömmlichen Zaunsystemen koppelbar, verlängerbar sein.

Die Hansestadt Rostock unterliegt den Zuwendungsbedingungen und Zeitplänen des EU-Programmes Interreg South Baltic. Demzufolge sind 3 Margen zu liefern, wobei für zwei der drei Margen bereits die Finanzierung verbindlich gesichert ist. Bis zum ca. 15.10.2019 steht ein Budget von 50.000 € brutto zur Verfügung, bis zum ca. 15.12.2019 ein weiteres von 25.000 € brutto. Sollte das gesicherte 75.000 €-Budget (brutto) nicht für die Lieferung, Errichtung und

Ersteinweisung eines mobilen Zaunes mit einer Gesamtzäunlänge von 200 m ausreichen, bemüht sich die Hansestadt Rostock um die finanzielle Absicherung einer weiteren Marge im Haushaltsjahr 2020.

Dieser Rahmenvertrag regelt die Rechtsbeziehungen zwischen der Auftraggeberin und dem Auftragnehmer untereinander. Er gilt für alle im Einzelnen auszulösenden Aufträge über die im Weiteren beschriebenen Vertragsgegenstände. Die Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers ist ausgeschlossen, selbst wenn in Einzelkorrespondenz auf solche hingewiesen wird.

## **§ 2 Leistungen des AN**

(1) Der Auftraggeber überträgt dem AN die Durchführung folgender Dienstleistungen:

- Lieferung eines mobilen ISPS-Zauns
- Ersteinrichtung
- Ersteinweisung.

Die Auftraggeberin unterliegt den Zuwendungsbedingungen und Zeitplänen des EU-Programmes Interreg South Baltic, auf die u.a. in § 1 dieses Vertrages und in der Bekanntmachung hingewiesen wurde. Demzufolge sind 3 Margen zu liefern, wobei für zwei der drei Margen bereits die Finanzierung verbindlich gesichert ist. Bis zum ca. 15.10.2019 steht ein Budget von 50.000 € brutto zur Verfügung, bis zum ca. 15.12.2019 ein weiteres von 25.000 € brutto. Hieraus folgt, dass der Zaun (oder der entsprechende Teil) mit einem Wert 75.000 € brutto noch 2019 zu liefern und zu bezahlen ist. Mit der Leistungserfüllung kann also unmittelbar nach Zuschlagserteilung begonnen werden. Die Liefertermine sind mit der Auftraggeberin zumindestens in Textform abzustimmen. Die Lieferung erfolgt frei Haus an die von der Auftraggeberin angegebene Lieferanschrift in Rostock (Stadthafen).

Sofern eine Finanzierung für die dann ggf. noch verbleibende Teilmenge nicht erwirkt werden sollte, besteht insofern keine Abnahmeverpflichtung der Auftraggeberin. Eine ausführliche Beschreibung des Vertragsgegenstandes und der Leistungen des Auftragnehmers ist in der Leistungsbeschreibung, die als Anlage 1 zum Vertrag genommen wird und den begleitenden Unterlagen insbesondere dem Leistungsverzeichnis und Preisblatt, niedergelegt.

(2) Der AN hat im Rahmen des ihm übertragenen Leistungsumfangs alle erforderlichen Leistungen zu erbringen, damit das beschriebene Vorhaben zur Lieferung, Ersteinrichtung und Einweisung des Zaunes vertragsgerecht, insbesondere mängelfrei sowie innerhalb der vereinbarten Fristen und des von Auftraggeberin vorgegebenen Kostenrahmen ausgeführt und fertig gestellt wird (Vertrags- und Projektziele). Der AN verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen fachgerecht auszuführen.

(3) Der AN ist verpflichtet, die Interessen der Auftraggeberin gewissenhaft wahrzunehmen und in jedem Stadium der Abwicklung dieses Vertrages mit der Auftraggeberin zusammenzuarbeiten, die Leistungen der Auftraggeberin mit seinen Leistungen abzustimmen, die Auftraggeberin fortlaufend zu informieren und alle auftretenden oder vorhersehbaren Probleme in enger Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin und den Projektbeteiligten aufzuzeigen, zu prüfen und zu klären. Hat der AN gegen die Anwendung der von der Auftraggeberin übergebenen Unterlagen, Anordnungen, Vorgaben, Anregungen oder der einzuhaltenden Bestimmungen oder Richtlinien Bedenken oder stellt er Lücken,

Überschneidungen, Unklarheiten oder Widersprüche bei der Leistungserbringung der Projektbeteiligten fest, hat er die Auftraggeberin unverzüglich hierauf schriftlich hinzuweisen und darzulegen, wie diesen Bedenken Rechnung getragen werden kann oder wie diese Lücken, Überschneidungen, und Unklarheiten oder Widersprüche geschlossen, verhindert oder beseitigt werden können. Verletzt der AN diese Überprüfungs- und Mitteilungspflicht, so ist er der Auftraggeberin zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Aus verbliebenen Unklarheiten oder Widersprüche kann der AN keinerlei Rechte ableiten.

(4) Die dem AN vorgelegten Unterlagen und Leistungen der Auftraggeberin und anderer Projektbeteiligter entbinden ihn nicht von seiner Verpflichtung zur selbstständigen Prüfung dieser Unterlagen und der darauf beruhenden Leistungen der anderen Projektbeteiligten und von seiner Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm geschuldeten Leistungen.

(5) Im Falle der Gefahr bzw. des Eintritts von Leistungsstörungen ist der AN verpflichtet, die Auftraggeberin unverzüglich schriftlich hiervon in Kenntnis zu setzen.

(6) Der AN hat seine Leistungen im eigenen Unternehmen zu erbringen. Dritte, insbesondere Nachunternehmer, dürfen nur nach vorheriger Zustimmung von der Auftraggeberin in die Vertragserfüllung und Projektabwicklung einbezogen werden. Der AN sichert zu, dass die von ihm bezeichneten Personen während der gesamten Projektdauer für das Projekt tätig sein werden. Die benannten Mitarbeiter dürften nur mit Zustimmung der Auftraggeberin ausgewechselt werden, es sei denn, sie sind nicht mehr beim Auftragnehmer tätig.

(7) Der AN hat seine Leistungen so rechtzeitig zu erbringen und fertig zu stellen, dass die gesamte Projektdurchführung termingerecht erfolgt bzw. erfolgen kann. Treten während der Projektabwicklung Störungen und / oder Behinderungen auf, insbesondere durch vertragswidriges Verhalten der anderen Projektbeteiligten, hat der AN seine Leistungen auch im grundlegend geändert der zeitlicher Abfolge zu erbringen, ohne aus diesem Umstand weitere Rechte ableiten zu können.

### **§ 3 Leistungen der Auftraggeberin**

(1) Als Ansprechpartner auf Seiten der Auftraggeberin fungiert federführend Herr Dr. Andreas Schubert. Er ist Vertreter der Auftraggeberin und zu allen Handlungen, Weisungen und Entscheidungen gegenüber den Projektbeteiligten bevollmächtigt, sofern nicht die Auftraggeberin ausdrücklich etwas anderes bestimmt. Seine Kontaktdaten lauten:

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft,  
Telefon: +49 381 3816153  
E-Mail: andreas.schubert@rostock.de

(2) Die Auftraggeberin stellt die für die Vertragserfüllung erforderlichen Daten, Informationen und Unterlagen dem AN zur Verfügung. Der AN ist verpflichtet, etwaiger ihm fehlende Daten, Informationen oder Unterlagen, die im Rahmen der Erfüllung seiner Leistungsverpflichtungen benötigt, vom Auftraggeber anzufordern.

### **§ 4 Kommunikation zwischen Auftraggeberin und AN**



(1) Die Hauptkommunikationsform sind Telefon und Email. Im Austausch zwischen dem AN und der Auftraggeberin erfolgt die Kommunikation auf Deutsch, ausnahmsweise auch auf Englisch.

(3) Die Auftraggeberin und der AN informieren sich gegenseitig und im Voraus über sämtliche vertragsrelevanten Aktivitäten.

## **§ 5 Lieferverzug**

Hält der AN aus von ihm zu vertretenden Gründen Liefertermine nicht ein und gerät er dadurch in Lieferverzug, ist die Auftraggeberin – sofern ihr ein Schaden entsteht – berechtigt, einen pauschalierten Schadenersatz zu verlangen. Er beträgt für jede Kalenderwoche der Verspätung 0,5 %, im Ganzen aber höchstens 5 % vom Wert desjenigen Teils der Gesamtlieferung, der in Folge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß benutzt werden kann. Setzt die Auftraggeberin dem Auftragnehmer – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle – nach Fälligkeit eine angemessene Frist zur Leistung und wird die Frist nicht eingehalten, ist die Auftraggeberin im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt vom jeweiligen Einzelauftrag berechtigt. Gerät der AN mit seinen Verpflichtungen mehrfach in Verzug, so dass der Auftraggeberin ein weiteres Festhalten am Rahmenvertrag nicht mehr zumutbar ist, kann diese den Rahmenvertrag außerordentlich kündigen.

## **§ 6 Leistungsänderungen**

Der AN trägt einem Änderungsverlangen der Auftraggeberin Rechnung, sofern ihm dies im Rahmen seiner betrieblichen Kapazitäten, insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Zeitplanung, zumutbar ist. Soweit sich das Änderungsverlangen auf die Vertragsbedingungen auswirkt, insbesondere den Aufwand des AN oder den Zeitplan, vereinbaren die Parteien schriftlich eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insbesondere die Verschiebung vereinbarter Termine sowie gegebenenfalls der Vergütung. Soweit nichts anderes vereinbart ist, führt der AN die Arbeiten bis zur Vertragsanpassung ohne Berücksichtigung der Änderungswünsche durch.

## **§ 7 Vergütung und Zahlungsbedingungen**

(1) Der AN erhält für die mit Abschluss des Vertrages übertragenen Leistungen ein fest vereinbartes Honorar. Die Vergütung für die in der Leistungsbeschreibung (Anlage 1) sowie in diesem Vertrag aufgeführten Leistungen des AN ergibt sich aus dem Preisblatt (Anlage 2).

(2) Kosten für Reisen zur Auftraggeberin im Rahmen der normalen Betreuung werden nicht vergütet. Sie sind einzukalkulieren.

(3) Sämtliche Leistungen des AN verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Die Umsatzsteuer für die Vergütung und ggf. Nebenkosten ist gesondert auszuweisen.

(4) Die Zahlung erfolgt innerhalb von 10 Tagen nach ordnungsgemäßer / vereinbarter Rechnungsstellung ohne Abzüge.

## **§ 8 Haftung**

(1) Der AN gewährleistet die sorgfältige und fristgerechte Abwicklung der sich aus diesem Vertrag und den einzelnen Arbeitsaufträgen ergebenden Aufgaben. Ein Streitfall berechtigt den AN nicht, die vertraglichen Leistungen einzuschränken oder einzustellen.

(2) Der AN haftet der Auftraggeberin gegenüber, gleichgültig aus welchem Grund, für die von ihm bzw. seinen Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt insbesondere auch für die Verletzung der Geheimhaltungs- und Sorgfaltspflichten. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erarbeitung der Projektinhalte liegt jedoch allein bei den Projektpartnern.

(3) Der AN verpflichtet sich zur Besicherung der Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche, für die Dauer der Vertragslaufzeit eine Berufshaftpflichtversicherung im Umfang der im Angebot benannten Haftpflichtversicherung zu haben. Der Auftraggeberin gegenüber ist der Abschluss dieser Versicherung nachzuweisen.

### **§ 9 Vertraulichkeit und Datenschutz**

Der AN ist verpflichtet, über den Inhalt dieses Vertrages absolutes Stillschweigen zu bewahren und die im Rahmen dieses Vertrages von der Auftraggeberin zugänglich gemachten Informationen sowie Kenntnisse und Daten, die er im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages erlangt, ausschließlich zum Zwecke dieser Vertragserfüllung zu verwenden, vertraulich zu behandeln und während der Dauer sowie nach Beendigung dieses Vertrages nicht zu anderen Zwecken zu nutzen oder Dritten zugänglich oder bekannt zu machen.

### **§ 10 Inkrafttreten, Laufzeit, Kündigung**

(1) Die Termine für die einzelnen Projektstufen werden unter Zugrundelegung der Maßgaben der Auftraggeberin, einschließlich der zuwendungsrechtlichen Rahmenbedingungen zwischen den Vertragsparteien einvernehmlich festgelegt. Sollte der AN sich mit der Auftraggeberin nicht über Ausführungsfristen einigen können, hat die Auftraggeberin das Recht, Termine nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu bestimmen.

(2) Verzögerungen in der Leistungserbringung und im Projektablauf rechtfertigen keinen zusätzlichen Vergütungsanspruch für eine etwaige verlängerte Projektzeit. Es ist gerade Aufgabe des AN, jedwede Terminverzögerung zu vermeiden und im Rahmen des von ihm geschuldeten Vertrags- und Projektziels das Risiko etwaiger Mehrleistungen wegen Verlängerung der Projektdauer zu übernehmen.

(3) Der Vertrag tritt mit Zuschlagserteilung in Kraft und endet nach Leistungserbringung ohne, dass es einer Kündigung bedarf.

(4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Die Auftraggeberin hat insbesondere das Recht zur Kündigung ohne Einhaltung einer Frist,

- wenn der AN trotz schriftlicher Aufforderung und Fristsetzung die vereinbarte Leistung nach diesem Vertrag nicht ordnungsgemäß erbringt oder seine Hauptpflichten verletzt,
- wenn ein schwerwiegender Verstoß des ANs gegen vertragliche Bestimmungen über die Vertraulichkeit oder den Datenschutz vorliegt
- wenn aufsichtsrechtliche, vergaberechtliche, haushaltsrechtliche oder sonstige gesetzliche Bestimmungen der Erfüllung dieses Vertrages entgegenstehen.

Der AN hat insbesondere das Recht zur Kündigung ohne Einhaltung einer Frist,

- wenn die Auftraggeberin die von ihr zu erfüllenden Pflichten trotz schriftlicher Mahnung nicht einhält und so den Projekterfolg massiv gefährdet.

Eine Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate. Im Falle einer Kündigung sind nur die bis dahin vertragsmäßig erbrachten und nachgewiesenen Leistungen zu vergüten.

### **§ 11 Antikorruptionsklausel**

Falls der AN den Auftrag durch strafbares Handeln erlangt hat oder zu erlangen versucht hat, muss er Schadensersatz in Höhe von 3% der Auftragssumme an die Auftraggeberin zahlen. Strafbares Handeln sind insbesondere Bestechung, Vorteilsgewährung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen und Betrug. Dem AN bleibt der Nachweis eines wesentlich geringeren, der Auftraggeberin der Nachweis eines ungewöhnlich hohen Schadens im Einzelfall vorbehalten.

### **§ 12 Schlussbestimmungen**

(1) Ist eine oder sind mehrere Bestimmungen dieses Vertrags ungültig, so gelten die übrigen Bestimmungen weiter. Die Vertragspartner sind in diesem Fall gehalten, die fehlerhaften Bestimmungen so zu vereinbaren, dass die angestrebten rechtlichen und wirtschaftlichen Ziele erreicht werden.

(2) Beide Parteien vereinbaren die Geltung der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung. Bedingungen des ANs, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen, gelten nicht.

(3) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform als Nachträge.

(4) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis erwachsenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist ausschließlich Rostock.

### **§ 13 Vertragsbestandteile**

Vertragsbestandteile sind - bei Widersprüchen – im Rang der Reihenfolge ihrer Aufzählung:

- Anlage 1 Leistungsbeschreibung
- Anlage 2 Angebot des AN vom ... (einschließlich Leistungsverzeichnis und Preisblatt)
- Anlage 3 ggf. Bieterfragenkatalog
- Anlage 4 ggf. Nachunternehmererklärung / Bietergemeinschaftserklärung
- VOL/B in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung
- Betriebshaftpflichtversicherung

Rostock, den

(im Auftrag / in Vertretung)  
**Auftraggeberin**

**Auftragnehmer**



European  
Regional  
Development  
Fund



**Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen gemäß § 31  
Unterschwelvenvergabeordnung (UVgO) i.V.m. §§ 123, 124 des Gesetzes  
gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), zum Mindestlohn und zur KMU-  
Eigenschaft**

**(Achtung: von jedem Bieter/Bewerber bzw. Mitglied einer Bieter- bzw. Bewerbergemeinschaft auszufüllen)**

Name und Anschrift des Bieters bzw. Mitglieds der Bietergemeinschaft:

I. Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir keine der zwingenden Ausschlussgründe nach

§ 123 GWB erfülle(n):

Ja

Nein

Falls Nein: Nachweis der Selbstreinigung nach § 31 Abs. 2 UVgO i.V.m. § 125 GWB (siehe Punkt IV) erforderlich

**§ 123 GWB - Zwingende Ausschlussgründe**

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern), 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

(2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich. (3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung. (4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung

nach Nummer 1 nachweisen können. Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat. (5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

**II. Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir keine der fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB erfülle(n):**

- Ja
- Nein
- Falls Nein: Nachweis der Selbstreinigung nach § 31 Abs. 2 UVgO i.V.m. § 125 GWB (siehe Punkt IV) erforderlich

**§ 124 GWB - Fakultative Ausschlussgründe**

(1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,
4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,

6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,

7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder

9. das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

(2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes bleiben unberührt.

### **III. Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir nicht**

aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem noch bestehenden, nicht tilgungsreifen Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat (z.B. Verstoß nach § 21 Mindestlohngesetz oder § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz), mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ja

Nein

Falls Nein: Nachweis der Selbstreinigung nach § 31 Abs. 2 UVgO i.V.m. § 125 GWB (siehe Punkt IV) erforderlich

Mir/Uns ist bekannt, dass der Auftraggeber auch im Falle der vorstehenden Erklärung jederzeit zusätzliche Auskünfte des Gewerbezentralregisters nach § 150a der Gewerbeordnung anfordern kann. Mir/Uns ist ebenfalls bekannt, dass der Auftraggeber bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000,-- € inkl. USt. für die Bewerberin oder den Bewerber, die oder der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Abs. 1 Nr. 4 der Gewerbeordnung anfordert.



**IV. Nur im Bedarfsfall:**

Ich /wir führen folgende Nachweise der Selbstreinigung gemäß § 125 GWB an:

Tatbestand nach GWB	Nachweis der Selbstreinigung nach § 125 GWB (Erläuterungen ggf. auf separater Anlage)

**§ 125 GWB - Selbstreinigung**

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen, bei dem ein Ausschlussgrund nach § 123 oder § 124 vorliegt, nicht von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren aus, wenn das Unternehmen nachgewiesen hat, dass es

1. Für jeden durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden einen Ausgleich gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet hat,
2. die Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch verursachten Schaden in Zusammenhang stehen, durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und dem öffentlichen Auftraggeber umfassend geklärt hat, und
3. konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen hat, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden.

§ 123 Absatz 4 Satz 2 bleibt unberührt.

(2) Öffentliche Auftraggeber bewerten die von dem Unternehmen ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen und berücksichtigen dabei die Schwere und die besonderen Umstände der Straftat oder des Fehlverhaltens. Erachten die öffentlichen Auftraggeber die Selbstreinigungsmaßnahmen des Unternehmens als unzureichend, so begründen sie diese Entscheidung gegenüber dem Unternehmen.

**V. Erklärung nach § 9 Absatz 4 bis 6 VgG M-V<sup>1</sup>: Mindestlohn**

Mein Unternehmen verpflichtet sich, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach § 9 Absatz 4 Satz 1, Absatz 6 Satz 1 VgG M-V bei der Ausführung der Leistung mindestens das nach § 9 Absatz 4 Satz 1 und 2 VgG M-V in Verbindung mit der Mindest-

<sup>1</sup> Gilt nicht, soweit Unternehmen oder vorgesehene Nachunternehmer mit Sitz im EU-Ausland beabsichtigen, die verfahrensgegenständliche Dienstleistung ganz oder teilweise im EU-Ausland zu erbringen (vgl. § 9 Absatz 9 Halbsatz 2 VgG M-V).

Stundenentgelt-Verordnung maßgebliche Mindest-Stundenentgelt zu bezahlen. Die Pflicht zu höherer Entgeltzahlung aufgrund anderweitiger Regelungen bleibt hiervon unberührt.

Soweit mein Unternehmen Leistungen auf Nachunternehmer überträgt, verpflichtet es sich, dem Nachunternehmer die für mich geltenden Pflichten aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch den Nachunternehmer zu überwachen.

Soweit der Auftragnehmer nach Maßgabe von § 9 Absatz 1, 4 und 5 VgG M-V verpflichtet ist, gelten folgende Bestimmungen:

-

Der Auftraggeber oder die andere Stelle nach § 10 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V ist befugt, Kontrollen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 VgG M-V durchzuführen und dabei Einsicht in die Entgeltabrechnungen, die die zur Erfüllung des jeweiligen Auftrages eingesetzten Beschäftigten betreffen, sowie in die zwischen dem Auftragnehmer und seinen Nachunternehmern geschlossenen Verträge zu nehmen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen. Der Auftragnehmer hat vollständige und prüffähige Unterlagen zur Vornahme der Kontrollen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 VgG M-V bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber oder der anderen Stelle nach § 10 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V unverzüglich vorzulegen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für jeden schuldhaften Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1, 4, 6 und 9 VgG M-V eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 vom Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu höchstens 5 vom Hundert des Auftragswertes zu zahlen. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung der Vertragsstrafe auch dann verpflichtet, wenn der von ihm beauftragte Nachunternehmer oder ein von diesem eingesetzter Nachunternehmer gegen seine nach § 9 Absatz 5 begründete Obliegenheit verstößt, sofern der Auftragnehmer diesen Verstoß kannte oder kennen musste.

Der vorsätzliche, grob fahrlässige oder mehrfache Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1, 4 bis 6 und 9 durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

## **VI. KMU-Bietererklärung**

Kleine und mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die

- weniger als 250 Personen beschäftigen und
- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro haben und

- keiner Gruppe verbundener Unternehmen angehören oder einer Gruppe verbundener Unternehmen angehören, die die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt<sup>2</sup>

**Vom Bieter ist entsprechend den landesspezifischen Regelungen eine Erklärung darüber zu verlangen, ob sein Unternehmen ein kleines und mittleres Unternehmen im vorbenannten Sinne ist. Dabei hat der Bieter die Anzahl der Beschäftigten, den Jahresumsatz und die Jahresbilanzsumme anzugeben, außerdem das Bestehen oder Nichtbestehen der Zugehörigkeit zu einer Unternehmensgruppe im dort bezeichneten Sinne. Die Erklärung ist spätestens mit dem Angebot einzureichen.**

**Bitte handschriftlich ergänzen:**

Anzahl der Beschäftigten:

Angabe des Jahresumsatzes und der Jahresbilanzsumme:

Erklärung zum Bestehen oder Nichtbestehen der Zugehörigkeit zu einer Unternehmensgruppe im dort bezeichneten Sinne (nicht zutreffendes streichen):

Mein Unternehmen gehört zu einer Unternehmensgruppe im vorbezeichneten Sinne (Nicht KMU) / gehört nicht zu einer Unternehmensgruppe im vorbezeichneten Sinne.

**VII. Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, die vorstehende Erklärung auch von Nachunternehmern zu fordern und auf Verlangen bei der Vergabestelle vorzulegen.**

**Bei der Abgabe in Schriftform ist die Eigenerklärung zu unterschreiben.**

**Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die vorstehenden Erklärungen auch von Unterauftragnehmern zu fordern und vor Vertragsschluss vorzulegen.**

<sup>2</sup> Vgl. (insbesondere zu Begriffsbestimmungen) Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, Amtsblatt Nr. L 124 vom 20.05.2003, S. 36

.....  
**Firmenstempel, Unterschrift**

.....  
**Ort, Datum**

.....  
**Name in Druckbuchstaben**



European  
Regional  
Development  
Fund



Small Cruise Ships  
in South Baltic  
Destinations

# **Allgemeine Verfahrensbedingungen zur Ausschreibung**

## **Lieferung eines ISPS - Zauns**

### **hier: Verdingungsunterlagen**

**Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft  
Dr. Andreas Schubert  
Neuer Markt 3  
D 18055 Rostock**

**Im Folgenden: Auftraggeberin**

---

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Jedwede unbefugte Vervielfältigung, Umgestaltung, Bearbeitung, Vertreibung oder öffentliche Wiedergabe dieses Dokumentes oder eines Teils davon, ist strafbar. Ein Verstoß wird sowohl straf- als auch zivilrechtlich verfolgt.

## Vorbemerkungen

Auftraggeberin und Bieter sind durch ein vertragsähnliches Vertrauensverhältnis miteinander verbunden. Sie schulden sich gegenseitige Rücksichtnahme, Aufklärung und Loyalität. Insbesondere die Bieter sind dazu verpflichtet, die übersandten Verdingungsunterlagen unverzüglich zu prüfen und im Falle von Ungenauigkeiten, Unvollständigkeiten oder Unklarheiten der Auftraggeberin einen entsprechenden Hinweis zu geben bzw. eine Rückfrage zu stellen. Etwaige Verfahrensrügen sind ausdrücklich als solche zu kennzeichnen. Die Bieter werden darauf hingewiesen, dass in einem Vergabeverfahren insbesondere der Wettbewerbsgrundsatz eine wichtige Rolle spielt. Dazu gehören sowohl die Einhaltung des Geheimwettbewerbs als auch das Verbot, das Bieter mit mehreren Angeboten an dem Vergabeverfahren teilnehmen. Der Auftraggeber hat wettbewerbsbeschränkende und unlautere Verhaltensweisen zu beschränken. Es wird angemerkt, dass insb. Preis- und Gebietsabsprachen nicht zulässig sind.

Die Bieter werden darum gebeten, bei der Angebotsabgabe auf die engen vergaberechtlichen Formalien und im Übrigen auf die Formstrenge des Vergabeverfahrens zu achten, weil ansonsten mit der einschlägigen Rechtsprechung ein zwingender Ausschluss aus dem Vergabeverfahren verbunden sein kann.

### 1. Angebot

a. Eine Vergabe in Losen ist nicht beabsichtigt.

Dem Angebot sind u.a. folgenden Unterlagen zugrunde zu legen, die den Bietern nachfolgend zur Verfügung gestellt werden:

- Vertrag
- Anlage 1 Leistungsbeschreibung
- Anlage 2 Preisblatt mit Muster-LV und Erläuterungen
- Anlage 3 Sonstige Verdingungsunterlagen
  - Eigenerklärung Ausschlusskriterien, Mindestlohn und KMU
  - Bietergemeinschaftserklärung
  - Nachunternehmerverzeichnis

b. *Folgende Unterlagen sind - soweit vorgesehen - zu unterschreiben und mit dem Angebot einzureichen:*

aa) Verdingungsunterlagen

- **Nachweis der Eintragung in das Berufs- und Handelsregister (z.B. durch Vorlage einer Kopie eines Online-Handelsregisterauszuges, jedoch nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe) oder eines anderen Nachweises der erlaubten Berufsausübung (gleichfalls nicht älter als drei Monate). Fremdsprachigen Dokumenten ist eine beglaubigte Übersetzung beizulegen**
- **Eigenerklärung Ausschlusskriterien, Mindestlohn und KMU**
- **Referenzliste als Eigenerklärung**
- **Eigenerklärung zum Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckung über mindestens 1,0 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden sowie für Vermögensschäden im Falle der Beauftragung (Die Betriebshaftpflichtversicherung ist im Falle der vorgesehenen Zuschlagserteilung rechtzeitig vor dem Zuschlag nachzuweisen.)**
- **Verpflichtende Angabe der Namen und der beruflichen Qualifikation der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind**
- **Bietergemeinschaftserklärung (im Bedarfsfall)**
- **Nachunternehmerverzeichnis (im Bedarfsfall)**

**Diese Erklärungen sind auszufüllen und zweifach im Original jeweils mit Unterschrift eines wirksam hierzu Bevollmächtigten einzureichen. Die Bietergemeinschaftserklärung bzw. das Nachunternehmerverzeichnis ist nur im Bedarfsfall – also bei Relevanz - dem Angebot beizufügen.**

bb) **Vertrag (zweifach im Original jeweils mit Unterschrift eines wirksam hierzu Bevollmächtigten)**

cc) **Ausgefülltes Preisblatt (Anlage 2, zweifach im Original jeweils mit Unterschrift eines wirksam hierzu Bevollmächtigten an den bezeichneten Stellen)**

Das Angebot muss den geltenden gesetzlichen Anforderungen sowie den behördlichen Vorgaben entsprechen. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Das Angebot wird nur gewertet, wenn die gesamten Unterlagen komplett an die unten genannte Adresse der Auftraggeberin zurückgesandt werden. Das Angebot muss vollständig sein. Änderungen an den Vergabe- und Vertragsunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Die Auftraggeberin behält sich die Nachforderung von Unterlagen nach Maßgabe des § 41 UVgO vor.

Für das Angebot sind die von der Auftraggeberin übersandten Vordrucke zu verwenden. Die Verwendung selbst gefertigter Abschriften, außer Fotokopien des Originalvordrucks ist unzulässig. Streichungen oder Ergänzungen des Vertrages einschließlich seiner Anlagen sind zwingend zu unterlassen.

c. Das Angebot ist jeweils im Original sowie einer Kopie bis zum

**12.09.2019, 12:00 Uhr**

einzureichen bei:

**Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft  
z. H. Dr. Andreas Schubert  
Neuer Markt 3  
D 18055 Rostock**

Die Auftraggeberin bittet darum, die Angebote jeweils mit „Original“ und „Kopie“ zu beschriften. Es wird sich ausdrücklich vorbehalten, die Zuschlagsfrist zu verlängern bzw. die Bieter zur Zustimmung der Verlängerung der Bindefrist aufzufordern, wenn der Verfahrensablauf dies sachdienlich erfordert.

Das Angebot muss in einem verschlossenen Umschlag eingereicht und mit der Kennzeichnung

**„Angebot zur Ausschreibung ISPS-Zaun, Nicht ÖFFNEN!“**

versehen sein.

Verspätet eingegangene Angebote bleiben unberücksichtigt.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Der Auftraggeber behält sich die Nachforderung von Unterlagen nach Maßgabe des § 41 UVgO vor. Ebenso führen Änderungen an den Vergabe- und Vertragsunterlagen zum Ausschluss vom Verfahren.



Falls eine elektronische Angebotsübermittlung in Textform beabsichtigt ist, ist die Auftraggeberin hiervon rechtzeitig vorab in Kenntnis zu setzen, Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

d. Rückfragen zu den Verdingungsunterlagen können ausschließlich per E-Mail bis spätestens zum **06.09.2019, 12:00** Uhr an folgende E-Mail-Adressen geschickt werden:

**andreas.schubert@rostock.de und duerten.schoelens@rostock.de in Kopie**

Danach eingehende Fragen der Bieter können nicht mehr beantwortet werden. Mündliche oder telefonische Rückfragen werden nicht beantwortet. Der Bieter erhält keine Eingangsbestätigung. Sollte eine Antwort auf die von dem Bieter gestellte Frage nicht innerhalb einer Woche erfolgt sein, hat der Bieter die Auftraggeberin hierauf unter der oben genannten Anschrift per **E-Mail** hinzuweisen.

Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt in anonymisierter Form per E-Mail. Fragen und Antworten werden gesammelt und anonymisiert fortlaufend den Bietern per E-Mail zur Verfügung gestellt. Die Bieter sind mit dieser Form der Kommunikation ausdrücklich einverstanden.

Die bekanntgegebenen Antworten auf Bieterfragen sind bei der Ausarbeitung des Angebots in gleicher Weise zugrunde zu legen, wie diese Verdingungsunterlagen.

## **2. Verfahrensablauf**

Die Auftraggeberin geht aufgrund der (Gesamt-)Auftragswertschätzung davon aus, dass der maßgebliche EU-Schwellenwert in Höhe von 221.000 € netto vorliegend nicht erreicht wird. Das in Aussicht genommene Auftragsvolumen ist vom Auftraggeber so genau wie möglich geschätzt worden. Um einen möglichst breiten Wettbewerb zu initiieren, wird freiwillig das Bekanntmachungsformular der EU-Kommission verwendet.

Maßgeblich für die Durchführung des Verfahrens sind allein die einschlägigen nationalen Vergabebestimmungen, namentlich das Vergabegesetz MV, der Vergabeerlass MV und die Unterschwellenvergabeordnung. Als Verfahrensart wird eine öffentliche Ausschreibung nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 9 UVgO gewählt. Die Auftraggeberin hat sich unter Anwendung der UVgO und der landesvergaberechtlichen Bestimmungen in Mecklenburg-Vorpommern (Landesvergabegesetz und Vergabeerlass-MV) für die Durchführung einer öffentlichen

Ausschreibung nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 9 UVgO entschieden. Die Aufgaben- bzw. Leistungsbeschreibung ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

Das Vergabeverfahren wird im Einzelnen so ausgestaltet sein, dass es allen rechtlichen Anforderungen genügt und das Ziel erreicht wird, denjenigen Bieter zu beauftragen, der die bestmögliche Leistung im Rahmen der vorgegebenen Auftragskriterien erwarten lässt. Die Auftraggeberin behält sich vor, mit den Bietern Verhandlungen durchzuführen. Die Auftraggeberin gewährleistet, dass jegliche diskriminierende Weitergabe von Informationen, durch die bestimmte Bieter gegenüber anderen Bietern begünstigt werden, unterbleibt. In der Verhandlungsrunde sollen die Bieter ihre Angebote präsentieren.

Die Bieter können bis zum **12.09.2016 bis 12:00 Uhr** ein Angebot abgeben. Anschließend wird der Auftraggeber die Angebote prüfen und werten.

**Verfahrens- und Angebotssprache ist Deutsch.**

Der Zuschlag wird voraussichtlich spätestens am **27.09.2019** erteilt werden.

Der Zeitplan ergibt sich aus der nachfolgend angegebenen Angebotsfrist bzw. aus dem bereits überlassenen und skizzierten Terminplan (Vergabekalender).

### **3. Unklarheiten und Fragen**

Enthalten die dem Bieter übergebenen Unterlagen Unklarheiten, die die Ausschreibung beeinflussen können und die sich nicht aufklären lassen, so hat der Bieter die Vergabestelle darauf hinzuweisen. Gleiches gilt bei Widersprüchen in den Verdingungsunterlagen.

Alle Fragen und Kontakte sind ausnahmslos per E-Mail an die oben genannten E-Mail-Adressen der Auftraggeberin zu richten.

Bei Zweifelsfällen oder Widersprüchen gelten vorrangig diese Allgemeinen Bedingungen gegenüber allen abweichenden Regelungen. Die Auftraggeberin wird auf Ihrer Internetseite an der benannten Stelle einen Bieterfragenkatalog einrichten und fortlaufend pflegen. Die Interessenten verpflichten sich, diesen regelmäßig auf Aktualisierung hin zu überprüfen und ihn bei der Erstellung der Angebote zu berücksichtigen. Die der Auftraggeberin bekannten Interessenten erhalten eine Aktualisierungsnachricht.

#### 4. Gewährleistungsausschluss

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Unterlagen einschließlich Anlagen eventuell unbeabsichtigte unzutreffende und/ oder unvollständige Angaben enthalten können. Die Auftraggeberin übernimmt hierfür – soweit rechtlich zulässig – keine Garantie oder Gewährleistung. Die Bieter müssen sich über die bestehenden Gegebenheiten sowie über die Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen vielmehr selbst ein Bild verschaffen und die Informationen der Auftraggeberin entsprechend überprüfen. Auf Unklarheiten oder Unvollständigkeiten müssen die Bieter die Vergabestelle schriftlich hinweisen.

Der Bieter bestätigt mit der Abgabe seines Angebots, sich ausreichend über die tatsächlichen Voraussetzungen seines Angebots informiert zu haben.

#### 5. Angebotsfrist und Terminplan

- a) Die Angebotsfrist läuft am **12.09.2019, 12:00 Uhr** ab. Maßgeblich ist der Eingang des Angebots, der im Zweifel vom Bieter nachzuweisen ist. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich zurückgezogen werden. Verspätete Angebote werden vom Verfahren ausgeschlossen. Bieter und deren Bevollmächtigte nehmen an der Angebotsöffnung nicht teil. Der Bieter trägt die Darlegungs- und Beweislast für die Rechtzeitigkeit und Vollständigkeit seines Angebotes.
- b) Für das Verfahren gilt folgender vorläufiger Terminplan, auf den sich die Bieter einzurichten haben:

Ab 07.08.2019	Versand der Vergabeunterlagen
Bis zum 06.09.2019, 12:00 Uhr	Rückfragen zu den Vergabeunterlagen
09.09.2019, 12:00 Uhr	Beantwortung rechtzeitig eingegangener Bieterfragen
12.09.2019, 12:00 Uhr	Eingang der Angebote (Angebotsfrist)
Voraussichtl. ab 19.09.2019	Information gemäß § 12 Abs. 1 VergG-MV
Voraussichtl. ab 27.09.2019	Bezuschlagung

Änderungen in dem Terminplan behält sich die Auftraggeberin ausdrücklich vor. Diese werden den Bietern ggf. kurzfristig mitgeteilt.

#### 6. Kostenerstattungs- bzw. Entschädigungsansprüche

Für die Angebotserstellung des Bieters werden keine Kosten erstattet. Wenn keine Vergabe erfolgt, sind Entschädigungsansprüche der Bieter ausgeschlossen. Es entsteht daher bei den Bietern kein Vertrauensschutz auf Durchführung dieses Beschaffungsvorhabens. Ein Kontrahierungszwang für den Auftraggeber besteht nicht.

## **7. Geheimhaltung**

- a) Alle Unterlagen, die dem Bieter im Zusammenhang mit dem Verfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung der Auftraggeberin nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.
- b) Das vom Bieter beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten.
- c) Bieter, die den Auftrag nicht erhalten, müssen sämtliche Unterlagen (einschließlich gezogener Kopien) auf Verlangen von der Auftraggeberin zurückgeben.
- d) Der Bieter hat sämtliche Angebotsbestandteile, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse beinhalten, zu kennzeichnen. Die Auftraggeberin wird im Falle eines Nachprüfungsverfahrens keine weitergehenden Kennzeichnungen an den Angeboten der Bieter vornehmen.

## **8. Bindefrist**

Die zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bieter binden sich an die von ihnen eingereichten Angebote bis mindestens zum **31.10.2019**.

Die Auftraggeberin behält sich vor, im Einvernehmen mit den Bietern die Zuschlags- und Bindefrist zu verlängern, wenn der Verfahrensverlauf dies sachdienlich erfordert.

## **9. Eignungsprüfung**

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen dem Angebot beizufügen:

- Eigenerklärung Ausschlusskriterien, Mindestlohn und KMU (wie unter Punkt 1 beschrieben)
- Nachweis der Eintragung in das Berufs- und Handelsregister (z.B. durch Vorlage einer Kopie eines Online-Handelsregisterauszuges, jedoch nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe) oder eines anderen Nachweises der erlaubten Berufsausübung (gleichfalls nicht älter als drei Monate). Fremdsprachigen Dokumenten ist eine beglaubigte Übersetzung beizulegen
- Referenzliste als Eigenerklärung:

Die Auftraggeberin fordert mindestens zwei Referenzen zu Leistungen, die innerhalb der letzten vier Kalenderjahre im vergleichbaren Umfeld erbracht wurden und die nach Art, Umfang und Schwierigkeitsgrad mit dem ausgeschriebenen Auftrag vergleichbar sind. Vergleichbar sind Aufträge über die geforderte Herstellung und Lieferung von Sicherheitszäunen mit einem Auftragsvolumen von mindestens 75.000 € netto. In der Liste sind das Projekt zu benennen, eine hinreichend detaillierte Beschreibung der Aufgaben des Bieters, die Laufzeit des Vertrages, das Auftragsvolumen sowie ein Ansprechpartner (inkl. Telefonnummer) für mögliche Nachfragen.

### **10. Prüfung der Angemessenheit der Preise**

Auf der dritten Wertungsstufe werden diejenigen Angebote ausgesondert und damit nicht zur Angebotswertung zugelassen, bei denen auch nach entsprechender Nachfrage bei dem Bieter durch den Auftraggeber der Preis in einem offenbaren Missverhältnis zu der Leistung steht.

### **11. Zuschlagskriterien**

Der Auftraggeber wird den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilen. Das wirtschaftlichste Angebot wird (auf der vierten Wertungsstufe) anhand folgender Zuschlagskriterien ermittelt:

<b>Angebotspreis</b>	<b>100%</b>
----------------------	-------------

Das Angebot mit dem günstigsten Preis erhält den Zuschlag. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte dem Preisblatt (**Anlage 2**). Im Preisblatt (**Anlage 2**) sind dazu alle geforderten Angaben vollständig einzutragen. Die Angabe von Preisen, die auf Mischkalkulationen basieren, ist unzulässig.

### **12. Nicht berücksichtigte Angebote**

Mit der Abgabe des Angebotes unterliegen die Bieter den Bestimmungen der UVgO über nicht berücksichtigte Angebote.

### **13. Nachreichungsklausel**

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass während der Angebotsfrist ergänzende Unterlagen an die Bieter nachgereicht werden können. Der Auftraggeber behält sich insbesondere vor, inhaltliche Anforderungen zurückzunehmen. Die Nachreichung erfolgt spätestens 10 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist. Die Angebotsfrist wird ggf. auf begründeten Antrag hin verlängert werden.

#### **14. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers**

Für Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen wird aus Beweisgründen die Schriftform vereinbart. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers dürfen dem Angebot nicht beigelegt werden.

**xxxxxxx**



European  
Regional  
Development  
Fund



**Small Cruise Ships**  
in South Baltic  
Destinations

## **Mobilne ogrodzenie zgodne z kodeksem ISPS dla portu miejskiego w Rostocku**

**Inwestor:** **Miasto Hanzeatyckie i Uniwersyteckie Rostock**  
Urząd Rozwoju Obszarów Miejskich, Planowania  
Przestrzennego i Gospodarki  
Neuer Markt 3  
**18055 Rostock**

**Projekt:** **Mobilne ogrodzenie zgodne z kodeksem ISPS dla portu  
miejskiego w Rostocku**

## 1 Uzasadnienie i cel działania

W ramach realizacji unijnych projektów Interreg JOHANN i JOHANNA ([www.smallships.eu](http://www.smallships.eu)), należy stworzyć warunki do cumowania mniejszych statków wycieczkowych, wielkich jachtów lub dużych żaglowców zarówno z obszaru UE, jak i z regionów spoza UE, w pobliżu mostu dźwigowego w porcie miejskim w Rostocku (półwysep Haedje). Pociąga to za sobą instalację mobilnego ogrodzenia w ramach koncepcji bezpieczeństwa (opracowywanego przez stronę trzecią) zgodnie z "Międzynarodowym Kodeksem Ochrony Statków i Obiektów Portowych" (ISPS).

Miasto Rostock zamierza w tym celu na obszarze portu miejskiego stworzyć ekskluzywną przestrzeń cumowania dla klientów małych statków wycieczkowych, wielkich jachtów i dużych żaglowców. Ponadto muszą być spełnione bardzo wysokie wymagania dotyczące jakości projektowania i kształtowania przestrzeni publicznej w porcie miejskim – obszar BUGA2025. Z tego względu planowane ogrodzenie powinno znacznie różnić się od konwencjonalnych ogrodzeń ISPS lub ogrodzeń budowlanych. Miasto Wismar dostosowało na przykład swój system ogrodzeń ISPS do „world heritage corporate design Wismar Podobny wysoki standard postanowiono zaimplementować w Rostocku. Problemy związane z wdrażaniem takich wymogów mają być analizowane i rozwiązywane w ramach projektu JOHANN i JOHANNA, tak aby później mogły zostać stopniowo przeniesione jako standard do innych portów miejskich w regionie Morza Bałtyckiego.

W związku z tym dla miasta Rostock istotne są następujące elementy:

- wysoka jakość mebli ulicznych
- innowacyjny design, wysokie walory twórcze, nawiązanie artystyczne do projektu ogrodzenia przed rostocką galerią handlową KTC (patrz rysunek 1)
- wysoka jakość wzornicza i funkcjonalna, jak np: trwałość, łatwość obsługi, łatwość montażu i demontażu, możliwość uzupełnienia konwencjonalnymi systemami ogrodzeniowymi
- Stworzenie nowego produktu ogrodzeniowego i zabezpieczającego, który przed szerokim wprowadzeniem na rynek mógłby zostać przetestowany w ramach JOHANN i JOHANNA.

W idealnym przypadku przyjmuje się, że ogrodzenie będzie potrzebne na w ciągu 2-3 dni w ciągu roku.

Z tego względu ogrodzenie musi być zaprojektowane jako ogrodzenie ruchome i wyprodukowane w taki sposób, żeby mogło być wykorzystywane również podczas innych wydarzeń w Rostocku. Najlepiej byłoby, gdyby panele ogrodzeniowe mogły być montowane zarówno w pozycji pionowej (jako ogrodzenie ISPS), jak i poziomej - jako ogrodzenie na potrzeby imprez miejskich lub jako odgrodzenie. W celu stworzenia stref bezpieczeństwa powyżej 200 m tworzony system ogrodzeniowy powinien być kompatybilny i możliwy do połączenia z konwencjonalnymi systemami ogrodzeniowymi.

Oprócz systemu ogrodzeń kodeks ISPS obejmuje również inne elementy systemu zabezpieczeń, których nie można rozpatrywać oddzielnie, ale które nie wchodzą w zakres opisu usług w niniejszym dokumencie. Obejmuje on wszystkie elementy standardowej koncepcji bezpieczeństwa ISPS, takie jak kontrola dostępu, nadzór wideo, kołowrotki, służby bezpieczeństwa, służby celne itp.

Przedsiębiorstwo INROS-Lackner Rostock w znacznym stopniu doradzało miastu Rostock w przygotowaniu opisu przedmiotu zamówienia i będzie pomagać miastu Rostock w ocenie ofert.



## 2 Projekt techniczny / Rezultat planowania

Ogrodzenie musi spełniać wymogi kodeksu ISPS oraz wszystkie wymogi techniczne wymagane do zatwierdzenia przez właściwe Ministerstwo Gospodarki (referat 250 ds. bezpieczeństwa infrastruktury). Należy uwzględnić następujące wymagania minimalne:

- Wysokość ogrodzenia wynosi 2,0 m.
- Odległość od dolnej krawędzi ogrodzenia do powierzchni komunikacyjnej ok. 10 cm.
- Rama ogrodzenia z rur ze stali nierdzewnej (AISI316, odporna na wodę morską, V4A). Wypełnienie ogrodzenia wykonane z siatki ze stali nierdzewnej (rozmiar oczek 50 mm, kąt otwarcia 60° w poziomie).
- Panele ogrodzeniowe do instalacji ruchomej (długość paneli ogrodzeniowych: maks. 2,50 m)
- Panele ogrodzeniowe są przymocowane do siebie.  
Stopy ruchome najlepiej wykonane ze stali nierdzewnej, ale w razie potrzeby również z modelowanego betonu lub konwencjonalne stopy betonowe.

Łącznie należy przygotować 200 m bieżących mobilnych paneli ogrodzeniowych.

Dodatkowo należy dostarczyć systemy bramek (instalacja mobilna).

- 2x brama (2-skrzydłowa), całkowita szerokość 5,0 m, wysokość bramy 2,0 m (dostęp dla samochodów ciężarowych)
- 1x brama (1 skrzydło), całkowita szerokość 3,0 m, wysokość bramy 2,0 m (kontrola dostępu osób).

Przedmiotem dostawy są również regały transportowe do składowania systemów ogrodzeń i bram.

Ponieważ ogrodzenie ruchome ma być wykorzystywane na terenie portu miejskiego, należy zapewnić również stabilność przy uwzględnieniu obciążeń wiatrem.

Ponadto na ramach systemu ogrodzeniowego musi zostać umieszczona subtelna wskazówka na finansowanie przez Unię Europejską, program Interreg South Baltic i projekt JOHANN, oraz własność miasta Rostock. Oznakowanie to powinno być trwałe, np. poprzez odpowiednie oznakowanie laserowe. Odpowiednie logotypy zostaną dostarczone przez miasto Rostock.

Wykonawca jest zobowiązany do przygotowania planu pracy dla systemu ogrodzeń i bram. Istotne elementy to:

- Poświadczenie stabilności systemu ogrodzeń ruchomych (obliczenia statyczne według warunków lokalnych i określonych wymagań minimalnych)
- Rysunki techniczne paneli ogrodzeniowych i systemów bram wraz ze stojakami.



Przykład: Konstrukcja ogrodzenia przed Galerią KTC w Rostocku z siatki ze stali nierdzewnej.

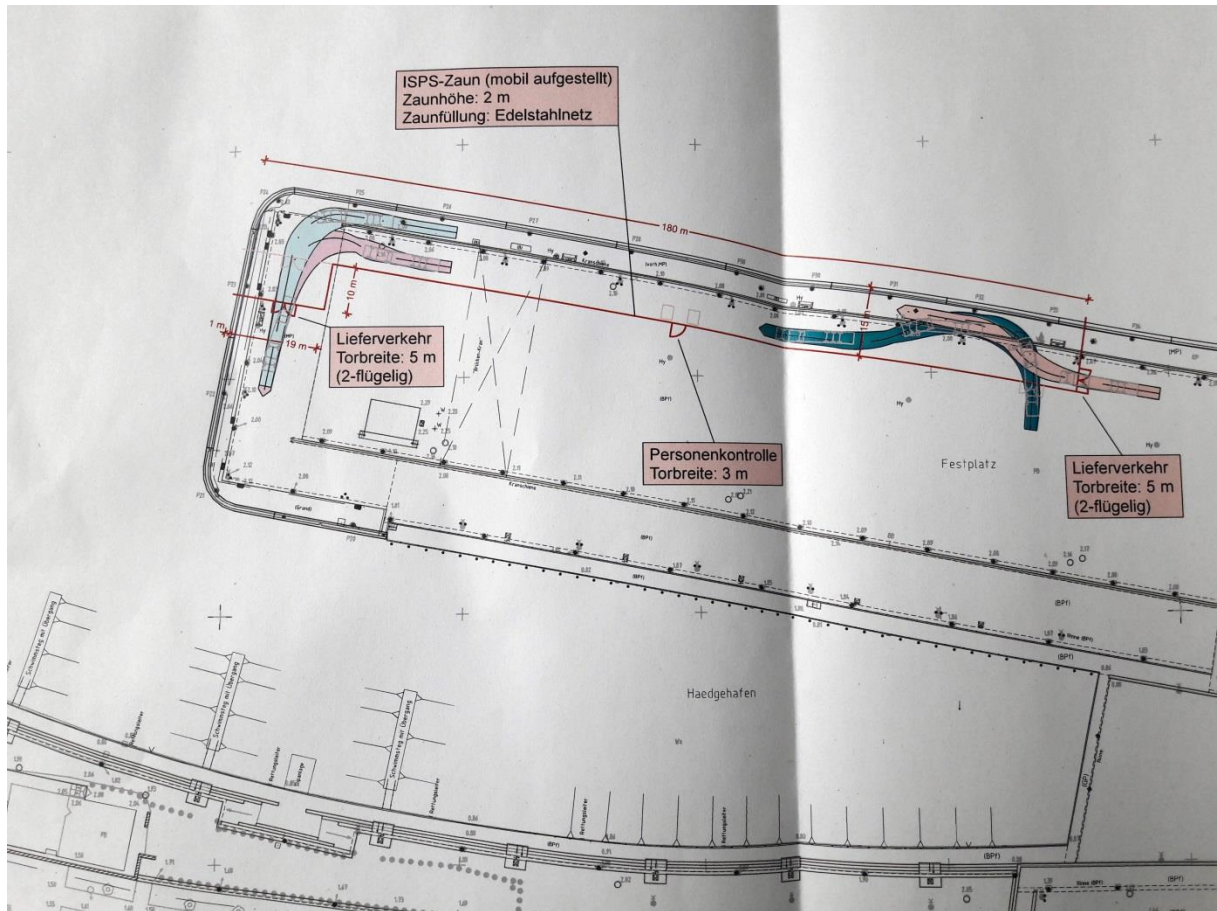
Zleceniodawca skorzystał z doradztwa przedsiębiorstwa INROS-Lackner Rostock. Ogrodzenie mogłoby wyglądać podobnie. Ważne jest, żeby panel ogrodzenia zarówno w pionie, jak i w poziomie można było zamontować i postawić co najmniej na stopach betonowych oraz połączyć z konwencjonalnymi panelami ogrodzeniowymi (np. za pomocą nakładek).



### **3 Ramy finansowe**

Miasto Rostock jest zobowiązane do przestrzegania warunków finansowania i harmonogramów programu UE Interreg South Baltic. W związku z tym przewidziane środki finansowe na projekt są podzielone na trzy transze, przy czym finansowanie zabezpieczone jest już teraz dla dwóch z trzech transz. Do ok. 15.10.2019 r. dostępny jest budżet w wysokości 50.000 EUR (brutto), do ok. 15.12.2019 r. dostępny jest kolejny budżet w wysokości 25.000 EUR (brutto). Jeżeli zabezpieczony budżet w wysokości 75 tys. euro nie będzie wystarczający do osiągnięcia założonych celów, miasto Rostock dołoży wszelkich starań, aby w roku finansowym 2020 uzyskać kolejną transzę. W związku z tym potencjalni wykonawcy poproszeni są o składanie ofert dwuetapowych.

### **4 Plan lokalizacji**



**FAQ**

<b>Nr.</b>	<b>Datum der Fragestellung</b>	<b>Frage</b>	<b>Bezugsquelle</b>	<b>Antwort</b>
1	43703	Aufgrund des angegebenen Schwellenwertes gehen wir von einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL aus. Ist das richtig?	Allgemeine Verfahrensbedingungen zur Ausschreibung unter 2.	Die VOL/A findet seit diesem Jahr in MV keine Anwendung mehr. Nachfolgevorschrift für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen im Unterschwellenbereich ist die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).